

Kriterien für die Teilnahme von Unternehmen am gemeinsamen Markt

Für die Teilnahme an der oekosozialen Wirtschaftsgemeinschaft gelten diese Bedingungen:

Willkommen sind Unternehmen, die mindestens ein Positivkriterium erfüllen.

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Unternehmen, die mindestens *einen* Punkt aus dem Katalog der Negativkriterien erfüllen oder einen wirtschaftlichen Bezug (Gewinnerzielungsabsicht, wirtschaftlich-rechtliche Abhängigkeit) zu derartigen Unternehmen aufweisen und damit die wirtschaftlichen Aktivitäten in den genannten Bereichen unterstützen.

Positivkriterien	Negativkriterien
<p style="text-align: center;">Zertifizierte Unternehmen: Die Auswahl der zertifizierenden/auszeichnenden Labels erfolgt à la longue in Abstimmung mit dem Wertebeirat</p>	Atomenergie, Rüstungsindustrie
	Herstellung von Suchtmitteln, suchtgefährdende Stoffe und die Verbreitung dieser Produkte
	Euthanasie; Pornographie; Glücksspiel; Gentechnik, die über die Anwendungsgebiete der Humanmedizin hinausgeht; Regenwald schädigende Produktionsweisen; Tierversuche
<p style="text-align: center;">Empfohlene Unternehmen: Eine Empfehlung für die Teilnahme kann von Unternehmen (ordentliche Mitglieder), Partnerorganisationen, oekosoziale (Social Profit) Organisationen oder durch den Vereinsvorstand erfolgen und ist hinsichtlich der konstruktiven Beiträge zu begründen</p>	Menschenrechtsverletzungen, kontroverses Umwelt- und Sozialverhalten
	Börsennotierte ¹ Unternehmen mit vorwiegend <i>nicht</i> regional verankerten, anonymen Eigentumsstrukturen oder Unternehmen, die von diesen wirtschaftlich zu mehr als 25 % beeinflusst werden.
	Nichterfüllung qualitativer Mindestanforderungen durch die Bewertung von Marktteilnehmenden und der Kontrolle durch den Wertebeirat

Großunternehmen² sind grundsätzlich *nicht* willkommen. Ausnahmen davon können Familienunternehmen bilden oder Unternehmen mit familienähnlichen Eigentumsstrukturen ohne wesentlichen Einfluss auf die Geschäftspolitik durch börsennotierte Eigentumsanteile oder sonstige wirtschaftliche Abhängigkeit von börsennotierten Unternehmen - eine laufende Überprüfung der individuellen Gegebenheiten begleitet die Marktteilnahme.

AUSNAHME: Unternehmen, in denen mehr als die Hälfte der Belegschaft mit mehr als einem Viertel am Eigenkapital beteiligt ist und im gleichen Ausmaß stimmberechtigt mitentscheidet.

Eine attraktive Richtschnur für die Beurteilung eines Unternehmens über die Kennzahl Unternehmensgröße liefert Richard Sennett³:

Grundsätzlich sollte jede gut geführte Firma eigentlich den Wunsch haben, dass ihre Beschäftigten aus Fehlern lernen. Daher sollte sie auch solche an Versuch und Irrtum orientierte Lernprozesse in gewissem Umfang zulassen. In der Praxis tun große Unternehmen dies jedoch nicht. Die Firmengröße ist hier tatsächlich das wichtigste Unterscheidungsmerkmal. In kleinen Unternehmen (bis etwa hundert Beschäftigte) hat der Umgang mit den Kunden direktere Auswirkungen auf das Überleben der Firma. In einer großen Krankenversicherung dagegen erwies sich Oberflächlichkeit als durchaus funktional. Wer sich allzu intensiv mit den Dingen auseinandersetzte, wurde dafür nicht belohnt. In dem von mir und meinen Kollegen untersuchten Unternehmen hatte das zur Folge, dass es auch eine – für die frustrierten Kunden unsichtbare – große Zahl frustrierter Mitarbeiter gab.

¹ Erläuterungen dazu siehe: <http://oesostrom.at/ausgleichend.html#unruhestifter-finanzmaerkte>

² Ein Unternehmen, das über 2 Jahre hindurch im Durchschnitt mehr als 249 Mitarbeitende zählt, über 50 Millionen Euro Umsatz hat oder eine Bilanzsumme von über 43 Millionen Euro aufweist gilt als Großunternehmen.

³ Richard Sennet, Die Kultur des neuen Kapitalismus, Berlin: BvT, 3. Aufl., Feb. 2008, S 102